

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 314.

Sonnabend, den 10. November.

1838.

### Erinnerung an Abführung der Gewerbe- und Personalsteuern.

In Folge gesetzlicher Bestimmung wird der 2te halbjährige Termin der für dieses Jahr zu zahlenden Gewerbe- und Personalsteuern künftigen

15. November d. J.

fällig. Da nun im Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift jedesmal 14 Tage nach der Verfallzeit die dießfalligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen müssen: so werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge auf gedachten Termin binnen der bestimmten Frist pünctlich abzuführen, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen. Uebrigens wird zugleich auf die im 66sten §. des Gesetzes enthaltene Bestimmung: „daß Recurse gegen die Ansätze und Einbringung der Gewerbe- und Personalsteuern keine Suspensivkraft haben“, aufmerksam gemacht.

Leipzig, am 10. November 1838.

Die Stadt-Steuer-Einnahme.

### Bekanntmachung.

Da zur Ergänzung des mit dem 2. Januar l. J. ausscheidenden dritten Theils der Herren Stadtverordneten und deren Ersatzmänner eine neue Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte Wahlliste vierzehn Tage lang von heute an auf dem Rathhaussaale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aufgehängt, auch in der ersten Etage der vormaligen Rathswaage zu Jedermanns Ansicht bereit liegen und überdieß den Stimmberechtigten besonders zugestellt werden.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Ernennung der Wahlmänner sind

der 26., 27. und 28. November d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit in der ersten Etage der vormaligen Rathswaage am Markte vor der Wahldeputation in Person, bei Verlust ihres Stimmrechts für die gegenwärtige Wahl, einzufinden.

Ueber die Zahl der zu ernennenden Wahlmänner, Stadtverordneten und Ersatzmänner, so wie über das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 31. October d. J., welche an den obenerwähnten Orten öffentlich ausliegt und jedem Stimmberechtigten mit der Wahlliste und dem Stimmzettel besonders zugestellt werden soll, das Nähere.

Reclamationen gegen die Wahlliste sind spätestens acht Tage vor den Wahltagen zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, indem sie außerdem für die gegenwärtige Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Leipzig, den 10. November 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
D. Deutrich.

### Ist's denn wahr?

Hier und da — heißt es in einem Blatte — hier und da fehlt es noch immer an dem nöthigen Gemeinsinn und an thätiger, reger Theilnahme für das Gemeindesein im Ganzen. Die Wahlen, die freilich etwas weitläufig sind, werden nur vorgenommen, damit man nicht gezwungen ist, für eine erneuerte Wahl Kosten zu bezahlen. Den Meisten ist es einerlei, wer gewählt wird, wenn sie nur ihren Stimmzettel loshaben. Auf den Stimmzetteln mitunter übel angebrachter Wis. Man wählt seinen Nachbar, ohne Rücksicht auf Befähigung, nimmt gleich eine ganze Gasse auf, oder ein halbes Alphabet, fragt wohl auch nicht: ist der oder jener, den du aufgeschrieben hast, wahlfähig? Es ist vorgekommen, daß ein Wähler lauter Personen, die mit irgend einem körperlichen Gebrechen behaftet waren, auf seinem Stimmzettel notirt hatte, oder lauter Anverwandte. An manchen Orten großer Widerwille gegen die sogenannten Vornehmen. Man hält sich an den Grundsatz: der kann's schon verrichten, er hat noch nichts für die Commun gethan, hat auch Geld; ohne zu bedenken, ob der Mann bei seinem Gelde auch Lust, Eifer und Fähigkeit besitzt. — Und nach der Wahl Gleichgültigkeit, Eigennoz, Persönlichkeiten bei den Gewählten.

Man stellt Anträge, aus denen der eigene Vortheil herausguckt, wie aus einem klaren Spiegel. Nicht: ob es dem Ganzen nöthig und nützlich ist, sondern nur: ob es mir, meinem Sohne oder meiner Tochter, meinem Schwager oder meiner Base Schaden oder Vortheil bringt? wird gefragt. Die Beweggründe zu einem Beschlusse sind also das eigene liebe Ich oder, wie Milton, jener große englische Dichter sagt: „die Welt, die ich berücksichtige, bin ich selbst.“ Die Zeit der Versammlung ist die Zeit der größten Plage. Mancher kann daher weder heute, noch morgen, noch übermorgen erscheinen; die andern werden schon einmal allein auskommen. Was hab' ich davon, wenn ich mir Schaden an meinem Gewerbe oder an meiner Bequemlichkeit thue, Feinde mache u. s. w.? Erst bin ich, dann komm' ich wieder, und dann komm' ich noch einmal. Wahrlich von Maltiz hat Recht, wenn er sagt: „wie viel giebt es unter den Tausenden, die den Ehrennamen Mann verdienen; die zuerst ihr Vaterland, dann ihre Ehre, dann ihr Weib und dann erst sich lieben. Kleinlicher Egoismus ist ja allein das Triebrad aller ihrer Thaten.“